

Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Collnberg, Sobndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Seirichsdorf, Marienau, den Müllengrund, Rübchnappel und Lirichheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags. — Bezugspreis: 20.— M. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 60.— M. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postämter, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 80 Pf.



Anzeigenpreis: Die lechsgelaltene Grundzeile wird mit 2.— M. für auswärtige Besteller mit 2,25 M. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile folgt die dreizehnpaltige Zeile 4,50 M. für Auswärtige 5.— M. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Anwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Collnberg. Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., Inh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr 122

Sonnabend, den 27 Mai 1922

72. Jahrgang.

Pflichtfeuerwehr Lichtenstein-Collnberg.

Hierdurch werden sämtliche den Bestimmungen der hiesigen Feuerlöschordnung unterstellten Mannschaften (zu vergl. den nachstehenden aufzugewiesenen IV. Nachtrag) aufgeföhrt.

Montag, den 29. Mai 1922

abends punkte 7 Uhr, sich zwecks Einteilung in Züge, Ausgabe von Binden usw. hinter dem Rathaus einzufinden.

Lichtenstein-Collnberg, am 27. Mai 1922.

E. Labemann,
Branddirektor.

IV. Nachtrag
zur Feuerlöschordnung der Stadt Lichtenstein-Collnberg vom 30. November 1904.

Die §§ 12, 14 und 17 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 12.

Verpflichtung zum Dienst.

Zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr sind alle männlichen Einwohner der Stadt Lichtenstein-Collnberg vom vollendeten 20. Lebensjahre bis zum zurückgelegten 35. Lebensjahre verpflichtet.

Die Dienstpflicht beginnt mit dem 1. Januar nach dem zurückgelegten 20. Lebensjahre und endet mit dem 31. Dezember desjenigen Jahres, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird.

§ 14.

Dienstbefreiungsgründe.

Von der Verpflichtung zum Feuerwehrdienste sind im Bereiche der Staatsverwaltung befreit:

a) allgemein

1. die Polizei- und Gendarmeriebeamten
2. die Aufsichtsbeamten des Gerichts- und Gefängnisses,
3. die Verkehrsbeamten,
4. sonstige Beamte auf Grund einer Unabhängig-

lichkeitsbescheinigung der ihrer Behörde vorgelegten Dienstbehörde; Nachprüfung der Berechtigung durch den Feuerlöschauschuß bleibt vorbehalten.

b) die übrigen Beamten

1. während der Dienstzeit

2. im Falle sonstiger dienstlicher Abhaltung auf Grund einer Befreiung des Dienststellenverhältnisses oder der Dienstbehörde Nachprüfung der Berechtigung durch den Feuerlöschauschuß bleibt vorbehalten.

Die Vorschriften unter a, 3, 4 und unter b finden auf die Lehrer an öffentlichen Schulen, auf die Geistlichen, auf die Beamten der Bezirke-, Fürsorge- und Gemeindevorstände sowie auf die Reichsbeamten, die in Sachen ihrer dienstlichen Wohnsitz haben, entsprechende Anwendung. Ferner sind befreit

c) die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und der Schützengesellschaft, die Letzteren insofern nur, insofern sie zu Absperrdiensten herangezogen werden,

d) die Ärzte und Apotheker

e) diejenigen, deren körperliche und geistige Unfähigkeit augensichtlich ist. Auf Erfordern ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

§ 17.

Befreiung gegen eine Abgabe.

Jeber zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr Verpflichtete kann sich durch rechtzeitige Zahlung einer jährlichen Abgabe zur Feuerlöschkasse von der Dienstleistung befreien.

Die Abgabe beträgt:

100.— M. bei einem Jahreseinkommen bis 12000.— M.
200.— M. bei einem Jahreseinkommen von über 12000 M. bis 18000 M.

300.— M. bei einem Jahreseinkommen über 18000.— M.
Als rechtzeitig bemerkt gilt die Zahlung, wenn dieselbe bis zum 31. Dezember für das folgende Jahr erfolgt ist.

Kurze wichtige Nachrichten.

Nach einer Meldung aus Washington hat Präsident Harding den deutschen Botschafter Wiederschied zur Überreichung seines Beglaubigungsschreibens empfangen.

Wie man erfährt, wird der Deutsche Reichstag vorwiegend vollständig nach München kommen, um die Deutsche Reichsversammlung und eine Aufführung der Passionsspiele in Oberammergau beizunehmen.

In ihrer gestrigen Fraktionsitzung hat die Deutsche Volkspartei, wie die Leipziger Union erzählt, einstimmig beschlossen, den zwischen Tschechien und Polen abgeschlossenen Vertrag über Oberösterreich abzulehnen.

Das Gesamtergebnis der Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und dem Verband der Metallindustriellen in Silesien, Oelsen und der anzureichenden Bezirk in der Verhandlung der Frankfurter und der Offenbacher Metallarbeiter angenommen worden. Die Arbeit wurde am Freitag wieder aufgenommen.

In Ausführung des Beschlusses des Völkerverbundes über die Aufteilung der neutralen Zone zwischen Rumänien und dem Wiener Lande wird am 16. Juni in Warschau eine Sonderkommission des Völkerverbundes eintreffen. Nach Anhörung der polnischen Vertreter wird sie sich nach Komne begeben.

Der Abgeordnete Seriot, der Führer der französischen Radikalen hat vor dem Volksauschuß seiner Partei ein Manifest verlesen, das das Kartell sämtlicher Linksparteien verurteilt geworden sei.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 26. Mai.

3. 3. Die für heute angelegte 3. Lesung des Gesetzes über den Staatrechnungshof wird wegen der Behinderung einer Anzahl Abgeordneter auf die nächste Sitzung verschoben.

Sodann wird das Etatkapitel 50 Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden und Frauenklinik zu Chemnitz im Sinne der Vorlage erledigt.

Zu einer ausgedehnten Aussprache führte die Beratung des Etatkapitels Einstellungen zur Förderung des Wohnungsbaues, zu dem eine Reihe von Eingaben vorlagen.

Abg. Franz (Soz.) stellte die Forderung auf Er-

lass eines Gehäuses, nachdem für jeden Quadratmeter zu Fabrik- oder Bauarbeiten benutzten Bodens eine Abgabe für Herstellung für Kleinwohnungen zu leisten ist.

Minister des Innern Lipski erklärt, daß von den jetzt zur Verfügung stehenden 520 000 000 Mark höchstens 1700 bis 2000 Wohnungen hergestellt werden können. Ein Entwurf über Unterbringung der Arbeiter sei in Vorbereitung. Abg. Bodd (D. Sp.) empfiehlt die Einrichtung von Mehrfamilienhäusern und beantragt den langjähigen Geschäftsgang bei der Erteilung von Baugenehmigungen. Abg. Schürch (Unabh.) spricht für Sozialisierung der Baubetriebe und Unterstützung der freien Baugenossenschaften.

Abg. Rißche (Soz.) legt sich für den Bau von Reichsheimstätten ein und verlangt, daß die Heranziehung von auswärtigen Arbeiter durch gewisse Industrien verhindert werde, wenn von dieser Industrie nicht entsprechende Beihilfen zum Wohnungsbau geleistet werden. Minister Lipski behauptet, daß in Sachsen mehr als in Preußen gebaut werde.

Abg. Dr. Reinhold (Dem.) fordert Unterstützung der Kleinbewegung.

Abg. Dr. Ehardt (Dnt.) bezeichnet den Achtstundentag als die Ursache des gesteigerten Arbeiterbedarfes und der daraus sich in den Industriegebieten entwickelnden Wohnungsnot. Wenn man früher mit 2 Arbeitern auskommen habe, man jetzt deren 3 nötig, und die Folgeerscheinungen auf den Wohnungsmarkt lägen auf der Hand.

Nachdem Abg. Rißche (Soz.) im Gegenlaß zu dem Redner der Unabhängigen jede Sozialisierung des Wohnungsbaues für ein Unding erklärt, der Abg. Renner (Komm.) aber im gegenteiligen Sinn gesprochen, wurde das Etatkapitel angenommen.

Das Etatkapitel Volksschulen wurde angenommen mit der Maßgabe, daß die für Förderung des Zeichen-, Handarbeits- und Haushaltungsunterrichts eingestellte Summe von 79 500 Mark auf 150 000 Mark erhöht wurde, wovon auf das Handfertigkeitsseminar in Leipzig mindestens 50 000 M. entfallen müssen. Die 675 000 Mark, die für unermöglichte Schulgemeinden vorgesehen und dann gestrichen worden

waren, wurden wieder eingestellt und weitere 500 000 M. für Unterhaltung von Volksschulen eingesetzt.

Abg. Böttger (D. Sp.) begründet einen Antrag, die Regierung um Auskunft zu ersuchen, wieviel Lehrer die Erteilung des Religionsunterrichts ablehnen, wieviel Erziehungsberechtigten am Religionsunterricht teilnehmen. Der Antrag wurde angenommen, dagegen ein Antrag Schneider auf Erhöhung der Beihilfen für die Gemeinden zu Schulneubauten für 10 Millionen Mark abgelehnt. Darauf wurde das Etatkapitel im Sinne der Ausschlußanträge angenommen.

Nach Erledigung des Etatkapitel Landtag wurde die Vorlage angenommen, in der zur Errichtung eines Beamtenhauses bei der Filialanstalt Waldheim 3 500 000 Mark, zur Errichtung eines Beamtenwohnhauses bei der Anstalt Hohenstein 3 400 000 Mark und zum Einbau von 6 Wohnungen in das Krankenhaus Jandau 400 000 Mark gefordert.

Die Vorlage, die die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Landtagsabgeordnete vorsieht, wurde bei Aussprache dem Haushaltsauschuß A überwiesen.

Die Regierungsvorlage, in der um Auszahlung von 250 000 Mark von den für die Jahreschau Deutsche Arbeit in Dresden eingestellten Beträge im Haushaltsplan wird, da verfassungswidrliche Bedenken gegen die Auszahlung vor der Verabschiedung des Etats geltend gemacht werden, für nächsten Mittwoch zur 2. Beratung gestellt.

Nächste Sitzung 31. Mai 1 Uhr. Tagesordnung: Kurze Anfragen. Staatrechnungshof. Wohnungsfrage. Hygiene-museum. Entschädigung der Minister für doppelten Haushalt. Erhöhung der Landtagsdiäten.

Reparationsverhandlungen und Anleihe.

Wirth und Hermes.

Berlin, 26. Mai. Die Besprechungen, die heute vormittag zunächst zwischen Reichskanzler Dr. Wirth und dem Reichsfinanzminister Hermes stattfanden, haben sich schließlich zu einem kleinen Rabinettsrat entwickelt, zu dem auch

schwere Tinte 1834 wurde. In demselben ihren Sitzungs...
Bankhaus
Heinze,
in Collnberg.
25.5.
77,50
74,50
112
81,75
94
64,75
70
77,25
99
97
92,75
106
87,75
150
380
515
1280
1498
482
585
325
1110
395
665
275
Befehl
50,70
11,114,25
305,65
506,90
5,617,05
293,37
2,638,26
5,348,70
7,574,20
2,448,10
556,25
555,75
3,02